



Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH | Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 01.07.2018

- 1.) Allgemeines
- 2.) Vertragsdauer und Kündigung
- 3.) Leistungen der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH
- 4.) Umfang und Durchführung der Leistungen
- 5.) Reinigungsmittel und Geräte
- 6.) Leistungen des Auftraggebers
- 7.) Reklamationen
- 8.) Vergütung
- 9.) Stornierung eines Auftrages
- 10.) Haftung und Haftungsbegrenzung
- 11.) Abwerbung durch den Kunden
- 12.) Unterbrechung der Reinigung
- 13.) Rechtsnachfolge
- 14.) Datenschutz
- 15.) Änderungsvorbehalt
- 16.) Schlussbestimmungen
- 17.) Gerichtsstand

### 1.) Allgemeines:

Alle Angebote, Lieferungen, Dienstleistungen und Werklieferungsleistungen des Auftragnehmers erfolgen zu diesen Bedingungen. Der Auftraggeber erkennt durch den Vertragsabschluss bzw. die Aufgabe von Bestellungen und Aufträgen ausdrücklich an, dass diese Bedingungen Vertragsbestandteil sind. Für zukünftige, weitere Vertragsabschlüsse oder laufende Vertragsbeziehungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers auch ohne weitere ausdrückliche Bezugnahme in der jeweils gültigen Form als vereinbart. Etwaige, entgegenstehende Bedingungen des Auftraggebers sind auch dann, wenn keine Zurückweisung erfolgt, nur und insoweit verbindlich, als die in ausdrücklicher Abänderung dieser Geschäftsbedingungen schriftlich vereinbart werden.

Mündliche und fernmündliche Vereinbarungen oder Absprachen, auch mit Außendienstmitarbeitern des Auftraggebers, gelten nur dann als rechtswirksam vereinbart, wenn sie von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH schriftlich bestätigt worden sind. Angebote von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH sind bis zum Vertragsabschluss freibleibend und unverbindlich. Bei der regelmäßig vorgesehenen Schriftform kommt der Vertrag durch die beiderseitige Unterzeichnung von Auftraggeber und der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH zustande. Erteilt der Auftraggeber den Auftrag mündlich, so kommt dieser unter Zugrundelegung des schriftlichen Angebotes mit der Auftragsbestätigung durch die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH zustande. Für jeden Vertragsabschluss gelten die zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preise, bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten die jeweils vereinbarten liefer- bzw. leistungszeitpunkt gültigen Preise der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH.

### 2.) Vertragsdauer und Kündigung:

Gebäudereinigungsverträge werden zwischen dem Auftraggeber und der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH vorerst für eine unbestimmte Zeit geschlossen, jedoch mindestens für 1 Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt bei Laufzeitverträgen drei Monate zum Ablauf des Vertrages und bedarf der Schriftform. Jede Kündigung hat per Einschreiben nebst originaler und handschriftlicher Unterschrift zu erfolgen, andernfalls ist die Kündigung unwirksam. Wird der Vertrag nicht vor Ablauf gekündigt, so verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung kommt es nicht auf die Absendung an, sondern auf den Eingang beim anderen Vertragspartner. Die in den Individualverträgen vereinbarten Laufzeiten/Kündigungsfristen sind den vorgenannten vorrangig. Verträge die auf Zuruf entstehen, sind von dem Zeitpunkt an verbindlich, an dem dem Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH zugeht, was per Post, Fax oder Mail geschehen kann. Wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen, so ist jede Partei berechtigt, ihn mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Laufzeit eines Jahres (12 Monate) zu kündigen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart. Nebenabreden, Vorbehalte, Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Bestätigung beider Vertragspartner. Für jeden Vertragsabschluss gelten die zu diesem Zeitpunkt jeweils gültigen Preise, bei laufenden Geschäftsbeziehungen gelten die jeweils vereinbarten liefer- bzw. leistungszeitpunkt gültigen Preise der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH.

Jens Luck

Gebäudereinigungs GmbH  
 Straßmannstraße 26  
 D-10249 Berlin

Tel.: 030/ 440 45 19-1  
 Fax: 030/ 440 45 19-2  
 info@luck-gebaeudereinigung.de  
 www.luck-gebaeudereinigung.de

Niederlassung Bonn  
 Friedrich-Ebert-Allee 13  
 D-53113 Bonn

Tel.: 0228/ 929 39 175  
 Fax: 0228/ 929 39 101  
 bonn@luck-gebaeudereinigung.de

Postbank Berlin  
 IBAN DE53 1001 0010 0193 3171 06  
 BIC/SWIFT-Code PBNKDEFF

Steuer-ID-Nr.: DE261418095  
 Steuer-Nr.: 37/365/30163  
 Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
 HRB 115358 B  
 Geschäftsführer: Jens Luck

### 3.) Leistungen der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH:

Die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH verpflichtet sich, die im Leistungsverzeichnis des Reinigungsvertrages oder in der Auftragsbestätigung festgehaltenen Dienstleistungen fach- und sachgerecht durchzuführen und nur durch Arbeitskräfte durchführen zu lassen, die eine entsprechende Eignung und Zuverlässigkeit vorweisen und in einem Arbeits-/ Rechtsverhältnis zur Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH stehen. Die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH ist berechtigt zur Erfüllung seiner Leistungen geeignete Subunternehmer zu beauftragen. Der Einsatz und die Weisungsbefugnis obliegt ausschließlich der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH. Abweichungen von den Vereinbarungen sind zulässig, wenn der vertraglich vereinbarte Dienstleistungsumfang und -standard gewahrt bleibt. Nach Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, ist die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH verpflichtet, die überlassenen Schlüssel unverzüglich an den Auftraggeber zurück zu geben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH jedoch auf Grund von unbezahlten Rechnungen oder deren Nebenkosten zu. Ausländisches Personal darf nur eingesetzt werden, wenn eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung vorliegt. Das eingesetzte Personal wird durch das Qualitätsmanagement von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH überwacht. Dem Personal ist ausdrücklich untersagt, Einblick in Schriftstücke, Akten, Hefter usw. zu nehmen sowie Schränke, Schreibtische oder sonstige Behältnisse zu öffnen. Das Personal ist verpflichtet, über alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, die im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Das Personal ist ferner verpflichtet, alle Gegenstände, die in den zu reinigenden Räumen gefunden werden, unverzüglich beim Auftraggeber abzugeben. Dem Personal ist untersagt, Personen, die nicht vom Auftragnehmer eingesetzt sind, zur Arbeitsstelle mitzunehmen. Das gilt auch für Kinder.

### 4.) Umfang und Durchführung der Leistungen:

Die vereinbarten Leistungen werden im Angebot, Leistungsverzeichnis, Vertrag oder in der Auftragsbestätigung festgelegt. Sollten zusätzliche Arbeiten notwendig, so wird die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH dem Auftraggeber einen Kostenvoranschlag unterbreiten und nur aufgrund gesonderter Beauftragung tätig. Vereinbarte turnusmäßige wöchentliche Leistungen können nur während der normalen Arbeitsstunden an Werktagen (Montag bis Freitag zwischen 5:00 und 14:00 Uhr) erbracht werden. Entfällt ein Turnus auf einen Feiertag, so entfällt der Anspruch des Auftraggebers auf die Durchführung der Leistung, ohne dass ihm ein Minderungsanspruch zusteht. In den Fällen, in denen im Leistungsverzeichnis ein Turnus von mehr als 1x wöchentlich vereinbart ist, ist die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH bei Wegfall eines Turnus durch einen Feiertag jedoch nicht verpflichtet, die ausgefallenen Leistungen durch verstärkten Einsatz beim verbleibenden Turnus auszugleichen.

### 5.) Reinigungsmittel und Geräte

Die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH stellt die für die Reinigungsarbeiten erforderlichen Geräte, Reinigungs- und Pflegemittel in ausreichender Menge auf ihre Kosten zur Verfügung. Für alle Arbeiten werden nur hochwertige Reinigungsmittel verwendet. Ätzende und säurehaltige Mittel dürfen - mit Ausnahme für Toiletten - nicht verwendet werden. PVC-Böden sind mit antistatischen und rutschfesten Mitteln zu reinigen. Der Auftraggeber stellt das zur Reinigung notwendige Wasser, Strom, Papier- und Mülltonnen, Handtücher und Toilettenpapier sowie einen für die Unterbringung der Hilfsmittel (Material, Maschinen, Geräte) verschließbaren Raum, Schrank o.ä. zur Verfügung und übernimmt dafür die Kosten.

### 6.) Leistungen des Auftraggebers:

Der Auftraggeber ist verpflichtet, der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH je Wirtschaftseinheit kostenlos Wasser und Strom für den Betrieb von Maschinen in dem für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Umfang zur Verfügung zu stellen, sowie einen ganzjährig frei zugänglichen Wasseranschluss mit Schlauchanschlussmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen. Bei Großanlagen überlässt der Auftraggeber der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH unentgeltlich einen geeigneten, verschließbaren Raum, für Materialien, Geräte und Maschinen, sowie einen Aufenthaltsraum für das Personal der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH.

### 7.) Reklamationen:

Die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH ist bei der Erbringung seiner Leistung

Jens Luck  
Gebäudereinigungs GmbH  
Straßmannstraße 26  
D-10249 Berlin

Tel.: 030/ 440 45 19-1  
Fax: 030/ 440 45 19-2  
info@luck-gebaeudereinigung.de  
www.luck-gebaeudereinigung.de

Niederlassung Bonn  
Friedrich-Ebert-Allee 13  
D-53113 Bonn

Tel.: 0228/ 929 39 175  
Fax: 0228/ 929 39 101  
bonn@luck-gebaeudereinigung.de

Postbank Berlin  
IBAN DE53 1001 0010 0193 3171 06  
BIC/SWIFT-Code PBNKDEFF

Steuer-ID-Nr.: DE261418095  
Steuer-Nr.: 37/365/30163  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
HRB 115358 B  
Geschäftsführer: Jens Luck

verpflichtet, die Arbeiten so durchzuführen, dass Störungen und Belästigungen weitgehend nach Möglichkeit vermieden werden und die gesetzlichen Bestimmungen Beachtung finden.

Reklamationen des Auftraggebers bei Einzel- und Daueraufträgen können nur Berücksichtigung finden, wenn diese unverzüglich nach der Durchführung der Leistungen von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH, dieser schriftlich per E-Mail, Fax oder dem Abnahmeprotokoll mitgeteilt werden. Sie können nur innerhalb von längstens 24 Stunden nach Beendigung der beanstandeten Reinigungsarbeiten von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH berücksichtigt und ggfls. anerkannt werden.

Die Leistungen bei Daueraufträgen von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH gelten dann als vertragsgerecht durchgeführt und vom Auftraggeber abgenommen und anerkannt, wenn der Auftraggeber nach Beendigung der Arbeiten nicht unverzüglich oder innerhalb von maximal 24 Stunden nach Fertigstellung Einwendungen erhebt.

Der Auftraggeber ist bei Einzelaufträgen verpflichtet, die Leistungen des Auftragnehmers nach deren Fertigstellung unmittelbar z. B. bei Baureinigungen oder Grundreinigungen zu besichtigen und die ordnungsgemäße Ausführung sowie ggfls. Material- und Zeitaufwand schriftlich per Protokoll zu bestätigen. Verzichtet der Auftraggeber auf die Besichtigung und Abnahme oder unterbleibt diese aus Gründen, die die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH nicht zu vertreten hat aus, so gelten die Leistungen vom Auftragnehmer bei Fertigstellung der vereinbarten Leistungen vom Auftragnehmer als vertragsgerecht ausgeführt und vom Auftraggeber als anerkannt und abgenommen. Spätere schriftliche Reklamationen werden bei einer unterbliebenen Abnahme nicht anerkannt und/oder berücksichtigt.

Weisen die vertraglich vereinbarten Leistungen Mängel auf und wurden diese unverzüglich bei Einzelaufträgen während der Abnahme oder innerhalb von 24 Stunden bei Daueraufträgen nach Fertigstellung gerügt, dann ist die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH zur Nachbesserung verpflichtet und/oder berechtigt. Rechnungskürzungen ohne vorangegangene ordnungsgemäße Reklamation und Aufforderung zur Behebung der Mängel bzw. Einräumung zur Nachbesserung innerhalb einer hierfür gesetzten angemessenen Frist von 2 Arbeitstagen (Montag – Freitag) können vom Auftraggeber nicht vorgenommen werden.

### **8.) Vergütung:**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die vertraglich vereinbarte monatliche Vergütung zu jedem 25. eines laufenden Monats ohne jeden Abzug auf das von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH bekannt gegebene Bank- oder Postscheckkonto nach Rechnungslegung eingehend zu überweisen. Sollte dieser Tag auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, ist der darauf erste folgende Werktag hierfür heran zu ziehen, so dass sich der Auftraggeber ab dem darauffolgenden Tag in Verzug befindet. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers wird ausgeschlossen. Das Entgelt für Leistungen aus sonstigen Aufträgen ist innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum auf dem Konto der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH eingehend zahlbar. Sollte dieser Tag auf ein Wochenende oder Feiertag fallen, ist der darauf erste folgende Werktag hierfür heran zu ziehen, so dass sich der Auftraggeber ab dem darauffolgenden Tag in Verzug befindet. Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen.

Für spezielle oder besondere Leistungen z. B. an gesetzlichen Feiertagen, Mehrarbeiten oder für Leistungen mit besonderen Schutzmaßnahmen werden die Zuschläge nach den gesetzlichen Bestimmungen und/oder Tarifverträgen der Gebäudereinigungsinnung mit dem Auftraggeber verrechnet. Auftraggeber, die im Namen von Dritten, z.B. Eigentümergemeinschaften, handeln, haften persönlich für die Zahlungsverpflichtungen aus den erteilten Aufträgen, wenn bei Vertragsabschluss dieser Dritte der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH nicht vollzählig und mit vollständiger Wohnanschrift durch Aufnahme in einer Anlage zum Vertrag bekannt gegeben werden und auf das Vertretungsverhältnis nicht schriftlich im Vertrag hingewiesen wird.

Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, so ist die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH berechtigt, je Mahnung 5,00 € und ab der zweiten Mahnung Verzugszinsen mit 11,75% zu berechnen.

Das Personal der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH ist nicht zum Inkasso oder zum Geldempfang berechtigt und darf dieses auch nicht annehmen. Trotzdem unwissend der Geschäftsführung der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH geleistete Zahlungen des Kunden an das Personal entbinden den Auftraggeber nicht von der Bezahlung der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH zustehenden Vergütung aus Ihrer Rechnung heraus.

Bei Zahlungsverzug von mehr als 2 Rechnungen bei vertraglichen Daueraufträgen ruhen die Reinigungsverpflichtungen der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH nebst deren Haftung, ohne dass der Auftraggeber von

Jens Luck  
Gebäudereinigungs GmbH  
Straßmannstraße 26  
D-10249 Berlin

Tel.: 030/ 440 45 19-1  
Fax: 030/ 440 45 19-2  
info@luck-gebäudereinigung.de  
www.luck-gebäudereinigung.de

Niederlassung Bonn  
Friedrich-Ebert-Allee 13  
D-53113 Bonn

Tel.: 0228/ 929 39 175  
Fax: 0228/ 929 39 101  
bonn@luck-gebäudereinigung.de

Postbank Berlin  
IBAN DE53 1001 0010 0193 3171 06  
BIC/SWIFT-Code PBNKDEFF

Steuer-ID-Nr.: DE261418095  
Steuer-Nr.: 37/365/30163  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
HRB 115358 B  
Geschäftsführer: Jens Luck

der Verpflichtung zur vollständigen vertraglichen Zahlung für die Vertragszeit oder dem Vertrag überhaupt entbunden ist und/oder hierüber informiert werden muss. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt ein Inkassobüro oder Rechtsanwaltsbüro mit der Eintreibung der Forderung zu beauftragen. Vereinbarte bzw. beauftragte Arbeiten zu Stundenverrechnungssätzen gelten immer pro Person und pro Stunde. Rechnungen der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH sind zahlbar rein netto, ohne Abzüge. Skontoabzüge werden nur dann gewährt und anerkannt, sofern dieser bereits schon vor der Auftragserteilung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart wurde. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert und die Rechnung des jeweiligen Auftrags gilt bis dahin als nicht vollständig beglichen.

#### 9.) Möglichkeit der Stornierung

Eine Stornierung der gebuchten Leistungen im Fall eines Einzelauftrages durch den Kunden/Auftraggeber ist kostenlos bis zu 2 Arbeitstage des Tages der der Leistungserbringung vorangehen möglich. Erfolgt eine Stornierung danach werden 100% des zu erwartenden bzw. angebotenen Reinigungsumfanges berechnet. Eine Stornierung ist nur per E-Mail oder Fax möglich. Eine Stornierung der gebuchten Leistungen im Fall eines Dauerauftrages durch den Kunden/Auftraggeber ist kostenlos bis zu 10 Arbeitstage des Tages der dem Leistungsbeginn vorangehen möglich. Erfolgt eine Stornierung danach werden 100% des zu erwartenden bzw. angebotenen Reinigungsumfanges für 3 Monate berechnet. Eine Stornierung ist nur per E-Mail oder Fax möglich. Arbeitstage sind Montag bis Freitag.

#### 10.) Haftung und Haftungsbegrenzung:

Die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH haftet nur für Schäden gegenüber Kaufmann oder Nichtkaufmann, die bei der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistungen grob vorsätzlich oder grob fahrlässig entstehen und verursacht wurden, die ihre sonstigen Erfüllungsgehilfen oder leitenden Angestellten verursacht werden. Beruht die Verursachung auf einfacher Fahrlässigkeit, haftet die Firma die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH dem Grunde nach nur dann, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt sind. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen. Eine Haftung für Schäden, die durch Mängel am betreuten Objekt oder durch Betriebsstörungen im Objekt entstanden sind oder Schäden aufgrund behördlicher Eingriffe, Streiks, Aussperrung oder höhere Gewalt ist ausdrücklich ausgeschlossen. Gleiches gilt für Schäden, die durch strafbare Handlungen von Mitarbeitern von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH verursacht werden. Nicht ersatzfähig sind außerdem alle nicht voraussehbaren Schäden. Dazu zählen insbesondere Schäden, die mit der Dienstleistung von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH in einem Zusammenhang stehen, wie z.B. bei Bedienung von Fensteröffnungen oder bei der Bedienung und Betreuung von Maschinen, Kesseln, Heizvorrichtungen, elektrische Anlagen o.ä. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Haftpflichtansprüche unverzüglich schriftlich geltend zu machen. Die Haftung der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH für die nachweislich im Rahmen der erbrachten Leistungen verursachte Schäden, wird ausdrücklich auf die Deckung entsprechend den Bedingungen der Betriebshaftpflichtversicherung dem Grunde und der Höhe nach auf 3.000.000 EUR je Versicherungsfall und Versicherungsjahr für Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie Umweltschäden und 20.000 EUR für Schlüssel/Keycardverlust beschränkt. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz wegen unmittelbarer, mittelbarer oder Folgeschäden sind ausgeschlossen. Mit Ablauf des Servicevertrages oder Beendigung der Einzelleistungen/Auftrages und der daraus folgenden Abnahme endet die Haftungsverpflichtung des Auftragnehmers.

#### 11.) Abwerbung:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages und 12 Monate nach Beendigung des Vertrages keine Mitarbeiter abzuwerben, ihnen einen Arbeitsplatz anzubieten oder sie sonst in irgendeiner Form zu veranlassen, zum Kunden zu wechseln oder für ihn tätig zu werden. Die Abwerbung oder versuchte Abwerbung der Arbeitskräfte von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH stellen eine grobe Vertragsverletzung dar. Unter Abwerbung bzw. versuchter Abwerbung ist jede Verbindung mit dem oder die Beeinflussung des Personals von der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH zu sehen, die geeignet ist, eine Kündigungsbereitschaft zu fördern, verbunden mit der Absicht, das Personal nach seinem Ausscheiden selbst mit der Durchführung von Leistungen am Vertragsobjekt oder anderen Objekten des Auftraggebers zu beschäftigen. Im

Jens Luck  
 Gebäudereinigungs GmbH  
 Straßmannstraße 26  
 D-10249 Berlin

Tel.: 030/ 440 45 19-1  
 Fax: 030/ 440 45 19-2  
 info@luck-gebäudereinigung.de  
 www.luck-gebäudereinigung.de

Niederlassung Bonn  
 Friedrich-Ebert-Allee 13  
 D-53113 Bonn

Tel.: 0228/ 929 39 175  
 Fax: 0228/ 929 39 101  
 bonn@luck-gebäudereinigung.de

Postbank Berlin  
 IBAN DE53 1001 0010 0193 3171 06  
 BIC/SWIFT-Code PBNKDEFF

Steuer-ID-Nr.: DE261418095  
 Steuer-Nr.: 37/365/30163  
 Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
 HRB 115358 B  
 Geschäftsführer: Jens Luck

Falle einer erfolgten oder versuchten Abwerbung ist der Auftragnehmer berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen und einen Schadensersatz hieraus geltend zu machen. Der Auftraggeber ist im Falle der Abwerbung zur Bezahlung eines Schadenersatzanspruches in Höhe eines jährlichen Nettojahresumsatzes aus jedem einzelnen Vertrages heraus verpflichtet, unabhängig davon wie häufig oder in welcher Form der Mitarbeiter für den Kunden tätig wird. Dies gilt auch dann, wenn der abgeworbene Mitarbeiter nicht in die Dienste des Auftraggebers tritt, seine Kündigung jedoch durch Abwerbungsmaßnahmen des Auftraggebers oder in seinem Verantwortungsbereich handelnder Personen erfolgt ist.

### **12.) Unterbrechung der Reinigung**

Im Kriegs- oder Streikfall, bei Unruhen und anderen Fällen höherer Gewalt sowie Feiertagen kann die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH den Reinigungsdienst, soweit dessen Ausführung unmöglich wird, unterbrechen oder zweckentsprechend umstellen. Im Falle der Unterbrechung ist die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH berechtigt, die Rechnungslegung gemäß Vertrag durchzuführen.

### **13.) Rechtsnachfolge**

Bei Tod des Auftraggebers tritt der Rechtsnachfolger in den Vertrag ein, es sei denn, dass der Gegenstand des Vertrages hauptsächlich auf die persönlichen Belange des Auftraggebers abgestellt war.

Durch Tod, sonstige Rechtsnachfolge oder Rechtsveränderung im Bereich der Firma der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH wird der Vertrag nicht berührt. Wird das Vertragsobjekt veräußert oder geht das Vertragsobjekt in eine neue Hausverwaltung über, tritt der Nachfolger aus diesem Geschäft in den Vertrag mit der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH automatisch ein.

### **14.) Datenschutz**

Die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH verpflichtet sich Ihre Daten vertraulich nach den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der DSGVO (EU) zu behandeln. Die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH ist berechtigt ihre Daten im Hause der Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH an verbundene Unternehmen weiter zu geben.

### **15.) Änderungsvorbehalt**

Die Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH behält sich das Recht vor, seine AGB jederzeit und ohne Angabe von Gründen einseitig zu ergänzen und/oder zu ändern, soweit dies aus triftigen Gründen, insbesondere aufgrund einer geänderten Rechtslage oder höchstrichterlichen Rechtsprechung, technischer Änderungen, Weiterentwicklungen, neuer organisatorischer Anforderungen des Massenverkehrs, Regelungslücken in den AGB, Veränderung der Marktgegebenheiten oder anderen gleichwertigen Gründen erforderlich ist und den Kunden nicht unangemessen benachteiligt.

### **16.) Schlussbestimmungen:**

Bei Nichtigkeit, Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB tritt an ihre Stelle die gesetzliche zulässige Regelung, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt. Übrige Inhalte werden hiervon nicht berührt. Insofern in Individualvereinbarungen andere Fristen oder andere gesetzlich zulässige Vereinbarungen getroffen wurden, gelten diese vorrangig. Insofern ergänzungsbedürftige Lücken vorhanden sein sollten, tritt an diese Stelle eine gesetzlich zulässige Regelung. Soweit in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen keine Sonderregelungen vereinbart sind, gelten die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Dienstleistungs- und Werkvertragsrechts.

### **17.) Gerichtsstand**

Gerichtsstand in allen Fällen, ist im kaufmännischen und vollkaufmännischen Geschäftsverkehr und im Geschäftsverkehr mit Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens der Hauptsitz der Firma Jens Luck Gebäudereinigungs GmbH, Berlin.

Jens Luck  
Gebäudereinigungs GmbH  
Straßmannstraße 26  
D-10249 Berlin

Tel.: 030/ 440 45 19-1  
Fax: 030/ 440 45 19-2  
info@luck-gebäudereinigung.de  
www.luck-gebäudereinigung.de

Niederlassung Bonn  
Friedrich-Ebert-Allee 13  
D-53113 Bonn

Tel.: 0228/ 929 39 175  
Fax: 0228/ 929 39 101  
bonn@luck-gebäudereinigung.de

Postbank Berlin  
IBAN DE53 1001 0010 0193 3171 06  
BIC/SWIFT-Code PBNKDEFF

Steuer-ID-Nr.: DE261418095  
Steuer-Nr.: 37/365/30163  
Amtsgericht Berlin Charlottenburg  
HRB 115358 B  
Geschäftsführer: Jens Luck